

Information über die Gefahr schwerer Unfälle der Treibacher Industrie AG

gemäß Umweltinformationsgesetz § 14 und
Störfallinformationsverordnung § 3

- **Adresse:** Treibacher Industrie AG,
Auer von Welsbach Strasse 1, 9330 Althofen
- **Auskunftsperson:** Bei betrieblichen Vorkommnissen,
welcher Art auch immer, durch die Sie sich gestört
fühlen, wenden Sie sich bitte an:
Mag. (FH) Joachim Hohenwarter, Tel: 04262-505 310
- **Beschreibung der Anlagen:**
Eine ausführliche Beschreibung des gesamten
Unternehmens und der Tätigkeiten finden Sie
unter: **www.treibacher.com**

Gefahren geneigtheit der Anlagen

In den Anlagen der Treibacher Industrie AG sind Stoffe in Verwendung, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben der besonderen Vorsorge gegen schwere Unfälle bedürfen. Gefährdungsmerkmale dafür sind:

Brandfördernde Stoffe

- Altöle und Lösungsmittelgemische

Entzündliche Stoffe

- Fette auf Katalysatoren

Giftige Stoffe

- Ammoniumpolyvanadat

Kanzerogene Stoffe

- Nickeloxid

Mögliche Gefahrenquellen und Voraussetzungen unter denen ein schwerer Unfall eintreten kann

Die Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Nickeloxid bei Bränden, aber auch bei Überlauf von Altölen und Lösungsmittelgemischen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zur Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen oder zu Bränden (bei Altölen, Lösungsmittelgemischen) kommen. Damit kein derartiger schwerer Unfall eintreten kann, sind in unserem Werk technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in umfassenden Sicherheitsanalysen dokumentiert. Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- **Die Prozesse** laufen in geschlossenen Systemen ab.
- **Bei Planung und Betrieb** der Anlagen ist die Vermeidung von schweren Unfällen von vorrangiger Bedeutung.
- **Sicherheitsvorkehrungen** sind prinzipiell mehrfach vorhanden.
- **Die Anlagen** werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- **Die Anlagen** werden darüber hinaus nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen (z.B. Umweltbehörden, TÜV) regelmäßig überprüft.

Art der Gefahren, die von einem schweren Unfall ausgehen können und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Werkes durch Ausbreitung des staubförmigen Nickeloxids bei einem Brandfall ist nicht gegeben. Aufgrund der in unserem Werk vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann das Risiko einer derartigen Gefährdung als äußerst

gering angesehen werden. Im Brandfall sind im Wesentlichen Beeinträchtigungen durch Ruß- und Rauchbildung zu erwarten. Die bei einem möglichen Tank- und Lagerplatzbrand auftretenden hohen Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

Maßnahmen zur Vermeidung von schweren Unfällen

Die wichtigsten Einrichtungen zum Schutz von Luft, Boden, Wasser und vor Lärm

- **Messstationen** zur sofortigen Alarmierung bei Störungen
- **Filter** in allen Abluftanlagen
- **Schadstoffspezifische Wäscher** und Abluftreinigungssysteme
- **Absaugungsanlagen**, Abdichtungen und Kehrmaschinen
- **Abwasserreinigungsanlagen**
- **Abwasser-Auffangbecken**, die sofort aktiviert werden, sofern auch nur der Verdacht besteht, dass es zu Verunreinigungen der Gurk kommen könnte
- **Ölabscheider**, die verhindern, dass organische Substanzen in die Kanalisation gelangen
- **Entsprechend den spezifischen Anforderungen** ausgeführte Bodenbeläge
- **Einhausungen und Schallschutzwände**

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- **Automatische** und manuelle Brandmeldeeinrichtungen
- **Werkssicherheitsdienst** und Kesselwarte (rund um die Uhr besetzt)

- **Internes Meldesystem** für die Betriebsfeuerwehr
- **Externes Meldesystem** zu den Katastropheneinsatzkräften, wie Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ), Polizei, Feuerwehren

Brandbekämpfungseinrichtungen

- **Stationäre** und mobile Feuerlöscheinrichtungen
- **Behördlich anerkannte** und nach dem neuesten Stand der Technik ausgestattete **Betriebsfeuerwehr**

Für die Treibacher Industrie AG existieren interne und externe Alarmierungspläne sowie eine entsprechende Brandschutzordnung. Diese werden regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht. Darauf bauen auch die Katastrophenschutzpläne der Bezirksverwaltungsbehörde auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und der Treibacher Industrie AG sowie regelmäßige Übungen mit allen Einsatzkräften, die im Ernstfall beteiligt wären, gewährleisten eine zielgerichtete Zusammenarbeit und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Je nach Art des Vorfalles informiert die Treibacher Industrie AG folgende Stellen:

- **Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ)** Klagenfurt
- **Amt der Kärntner Landesregierung**,
Umweltschutzabteilung (Abt. 8)
- **Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan**,
Gewerbereferat
- **Arbeitsinspektorat** für den 13. Aufsichtsbezirk
- im Bedarfsfall **Betriebsarzt** und **Rettung**

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte hängt vom Ausmaß des Unfalles ab und wird entsprechend den im Alarmierungsplan festgehaltenen Regeln durch die bereits vor Ort befindlichen Einsatzkräfte durchgeführt. Die Information der Bevölkerung bei einem schweren Unfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.